Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

**Band:** 8 (1918)

**Heft:** 42

Rubrik: [Impressum]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de "l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30. Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis: Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G. Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: "ESCO" A.G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürichl Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. "Selnau" 5280

Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069 Erscheint jeden Samstag Darait le samedi

Redaktion:

P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich Verantwortl. Chefredakteure: Direktor E. Schäfer und Rechts-anwalt Dr. O. Schneider, beide in Zürich I.

# Die Regisseure.\*)

Die Aufgabe der Regisseure ift eine jo schwierige, daß derholte Gelegenheit, zu beobachten, wie die Spielenden ich keinen kenne, der fähig wäre, die fämtlichen auf ihm lastenden Obliegenheiten allein verantworten zu fönnen.

Der Regisseur ist es, der zu guterletzt die Verantwor= tung für die je länger je mehr bedeutenden Summen welche die Serstellung eines Negativs repräsentiert, trägt. Selbst wenn er sich bei der Ueberwachung der Arbeit, der bei seinem Werk mitwirkenden Decorateure, Hilfsorgane und Handlanger der Mithilfe eines gewandten und ge= wissenhaften Hilfsregisseurs erfreut, sollte er sich die Un= terstützung eines Affistenten, der selbst Regisseur ist und die Fähigkeiten besitzt, ihn zu sekundieren und je nach Be= dürfnis die Ausführung weniger bedeutender Bilder zu leiten, um dadurch die zur Herstellung eines Negativs not= wendige Zeit auf ein Minimum zu reduzieren, — ein Umstand, der auf den Herstellungspreis sehr mitbestimmend ist — sichern. Mit der Unterstüzung des Assistenten wird es ihm leichter sein, gegen die bedauerliche, in unserer Industrie fast überall eingerissene Gewohnheit, mit der Urbeit erst um die Mittagszeit zu beginnen, erfolgreich zu fämpfen. Schon morgens 9 Uhr sollten die Künstler, die Mitspielenden und das ganze Personal im Theater sein. Während meines Aufenthaltes in New-York hatte ich wie-

bis Mitternacht arbeiteten ohne daß sie dadurch gehindert gewesen wären, am darauffolgenden Morgen schon um 9 Uhr fix und fertig bekleidet und geschimkt auf dem Plate zu sein. Sämtliche Umänderungen in der Ausstattung etc. waren während der Nacht von Hilfsfräften auf die genauen ihnen am Borabend vom Regisseur 311= rückgelassenen Anweisungen ausgeführt worden. Zugege= ben nun, daß es zuviel verlangt wäre, einen französischen Künstler mit einer solchen Zumutung nahe zu treten, so bin ich doch davon überzeugt, daß ein Künftler, welche sei= ne Verdienste auch sein mögen, wegen irgend eines Grun= des nicht abwesend sein darf. Es kommt viel zu oft vor, daß das Personal untätig bleiben und auf die Ankunft von Künstlern warten muß, ein Umstand, der für die Herstellungskosten des Negativs stets von übler Gleich den hauptfächlichsten Darstellern und nochmehr als sie, muß der Regisseur jedes der Bilder getrennt und je nachdem mehreremals sehen und darf niemand davon be= freien, mit denjenigen Bildern wieder zu beginnen, die er als unvollfommen erachtet.

Diese besonders sorgfältige Montierungsarbeit, welcher er sich widmen muß und die ihm erlaubt, alle unent= behrlichen und, weil sie die Handlung verflachen, schädliden Bilder zu unterdrücken, besteht darin, zu bestimmen, welches von fünf oder sechs Negativen eines jeden Bildes zur endgültigen Verwendung in Betracht kommt. Man joll sich keineswegs über die verschwenderische Art, mit der ich die Ausgaben für die Negativ-Films voranschlage, ver-

<sup>\*)</sup> Der Auffat ist der Broschüre entnommen, die Charles Pathé nach seiner Kückkehr aus Amerika, über die Entwicklung der französischen Kinematographie veröffent= licht hat.